

MEDMAXX

HEALTH CARE MANAGEMENT

Ausgabe Winter 2023

SAVE THE DATE 18. April 2024
FORUM ULM 2024

AMBULANTISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN

JETZT NEU

Kostenlos downloaden!

**NOVI-App:
Business News
für Healthcare**



Kooperationspartner



DEUTSCHER
STEUERBERATER-
VERBAND e.V.

HEALTH CARE MANAGER

Anne Margo Reintsema

RECHT UND STEUERN

Praxiswissen

„ Wichtige Informationen für die tägliche Beratung, prägnant und interessant dargestellt.

„ Sehr informativ, toll strukturiert, aufbereitet und gut vermittelt.

„ Nicht nur aktuell, sondern auch zukunftsorientiert. Sehr gute Themenauswahl.

„ Freue mich auch schon wieder auf das nächste Forum in Präsenz.

„ Genau die Themen, die uns im Alltag gerade begegnen und bewegen.

MEDMAXX FORUM 2024

Maxximales Wissen in steuerlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belangen – für Berater, Entscheider und Inhaber von Praxen und MVZ

SAVE THE DATE 2024!

Wir laden Sie ganz herzlich ein, sich am **Donnerstag, 18. April 2024**, in Präsenz oder digital beim 7. MedMaxx Forum über die wichtigsten aktuellen Fragestellungen im Gesundheitsmarkt zu informieren.

Weitere Informationen auf den Seiten 19-20

18. April 2024

Freuen Sie sich auf ein spannendes Forum 2024: in Präsenz im Stadthaus Ulm sowie digital!

www.medmaxx-campus.de/buchung

MedMaxx ist seit Kurzem auch auf LinkedIn vertreten! Schauen Sie hier vorbei:

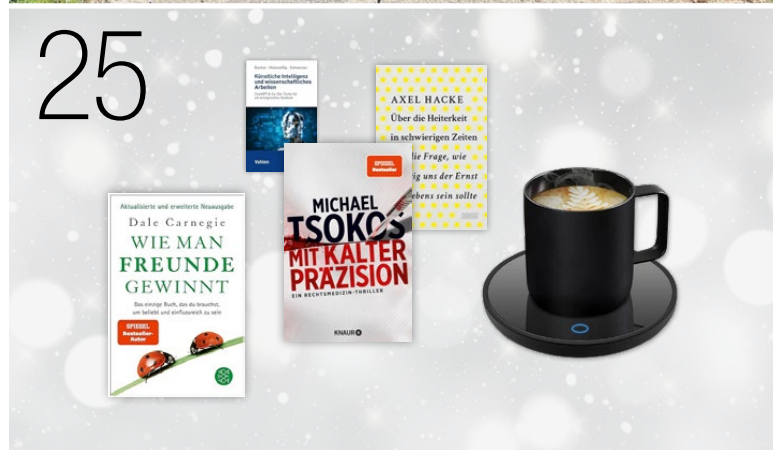
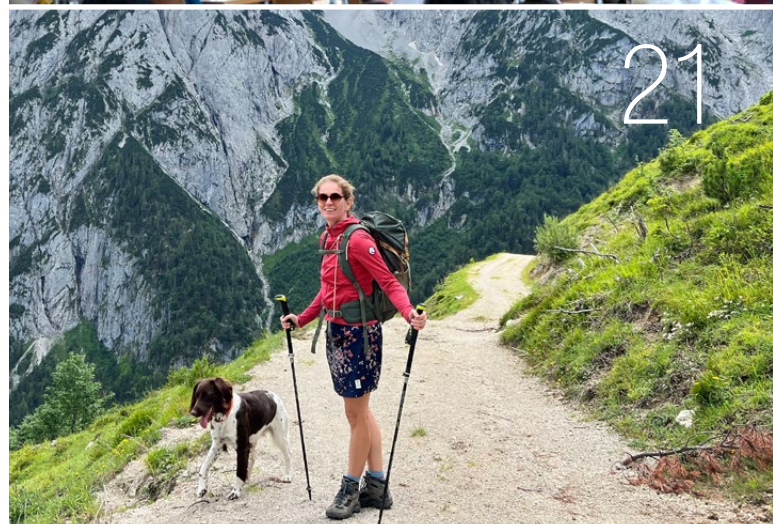
www.linkedin.com/company/medmaxx

Wir freuen uns aufs Netzwerken mit Ihnen und sind gespannt, von Ihren Interessen und Erfahrungen zu lesen...



INHALT

- 04 MERK ON MANAGEMENT**
Von der Realität umzingelte Experimentierbaukästen
- 06 HEALTH CARE NUMBERS**
Daten & Fakten
- 08 NEU: MEDMAXX NOVI**
Business News für Healthcare
Nachrichten, Urteile, Analysen
und vieles mehr via App
- 10 AMBULANTISIERUNG IM
GESUNDHEITSWESEN**
- 12 RECHT UND STEUERN**
Praxiswissen
- 18 KARRIERECHANCEN**
Gesucht: Consultant & Steuerberater
- 19 MEDMAXX FORUM 2024**
- 21 HEALTH CARE MANAGER**
Anne Margo Reintsema
- 23 M&A**
Angebote und Gesuche
- 25 LAST MINUTE GESCHENKE**
- 29 AD PERSONAM**
- 30 IMPRESSUM**



MERK ON MANAGEMENT

Von der Realität umzingelte Experimentierbaukästen

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,



können Sie sich noch an die Experimentierbaukästen erinnern? In den 70er- und 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts waren sie als Weihnachtsgeschenke extrem beliebt und lagen bei Kindern so ab 8 Jahren häufig unter dem Christbaum. Von Kosmos und anderen Anbietern gab es Elektronikbaukästen wie den Radiomann, mit dem man einen kleinen Kurzwellen-Empfänger bauen konnte. Auch Chemie, Physik, Mikroskope und ähnliches waren dort im Programm. Lorient hat in seinem meisterhaften Sketch „Weihnachten bei den Hoppenstedts“ in seiner unnachahmbaren Weise dem Baukasten „Wir bauen uns ein Atomkraftwerk“ ein Denkmal gesetzt.

Experimentierbaukästen gibt es tatsächlich immer noch. Natürlich etwas hipper als damals und – ganz wichtig für alle Eltern – ökologisch korrekt und (zumindest auf der Website von Kosmos) mit einem pädagogischen Imperativ versehen: „Jedes Kind hat Talent – finde es!“.

Im aktuellen Sortiment findet sich z. B. der Baukasten: „Easy Elektro – Green Energy: Erneuerbare Energie erzeugen, speichern und einsetzen“. Das hört sich sehr vielversprechend an und für die Dekarbonisierung braucht man ja auch viel Green-Energy-Nachwuchsfachkräfte.

Noch bevor ich den Baukasten näher anschauen konnte (warum ist Energie eigentlich „grün“?) kam mir schlagartig der Gedanke in den Sinn, dass vielleicht viele (grüne) Politiker mit ihrem „Mindset“ einen Experimentierbaukasten und die reale Welt permanent durcheinanderbringen. Einen Satz wie „Wir sind von der Realität umzingelt“ kann man schließlich als Wirtschaftsminister nicht einfach ohne vorherigen Erkenntnisgewinnungsprozess rausheulen. Haben die aktuell agierenden politischen Entscheidungsträger denn tatsächlich begriffen, dass ein Versuch, der unter dem Weihnachtsbaum klappt, nicht zwangsläufig als Blaupause für eine Umgestaltung der Gesellschaft taugt? Neben der „Energiewende“ aktuell ganz oben auf der Bestsellerliste der realen Experimentierbaukästen: „Transformation der Wirtschaft“, „Verkehrswende“, „Reform des Gesundheitswesens“, „Ernährungswende“, „soziale Erneuerung“ oder „Digitalwende“. Schön ist auch, dass die einzelnen Baukästen offenbar miteinander in Interaktion stehen. Wenn es mit der Energiewende klappt, bekommt man gratis den Wirtschaftswende-Baukasten dazu. Ein Baukasten-Abo sozusagen. Das hört sich dann etwa auf der Website der Grünen so an: „Gemeinsam wollen wir eine sozial-ökologische Marktwirtschaft schaffen, die Wohlstand mit Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit versöhnt“. Lorient würde sagen: Ach was?!

Blöd nur, dass die politischen Experimentatoren ganz offensichtlich nicht die notwendigen Mindestqualifikationen besitzen, um die gewonnenen Erkenntnisse auf sinnvolle Gesetzesvorhaben zu übertragen. Es reicht halt nicht aus, um wie bei Experimentierbaukasten älter als 8 Jahre zu sein. Ich habe über die letzten Jahre den Eindruck gewonnen, dass im Anforderungsprofil einiger Parteien für ihr Führungspersonal seltsame Kriterien enthalten sind: Hohes Maß an ideologischer Verblendung – Check. Fachlicher Dilettantismus ohne Berufserfahrung und Ausbildung – Check. Moralische und intellektuelle Selbstüberhöhung mit der Bereitschaft, Andersdenkende zu diffamieren und/oder zu denunzieren: Check. Mangelnde persönliche Integrität – Check.

Wenn etwa ökonomische Analphabeten ohne einschlägige Berufserfahrung, die nicht einmal wissen, was eine Insolvenz ist, ernsthaft und selbstbewusst verkünden, dass sie die Wirtschaft „transformieren“ werden, schleicht sich mir doch ein klein wenig Skepsis ein. By the way: Mehr als 70 % aller Change-Management-Projekte in Unternehmen scheitern – und die werden üblicherweise von Profis aufgesetzt!

Anscheinend hat aber jeder Politiker irgendein verstecktes Talent und darf sich in den unterschiedlichsten Experimentierfeldern ungehemmt ausprobieren: Jeder hat ein Talent – finde es! Es gibt aber einen kleinen Unterschied zu den Baukästen: Im richtigen Leben kann man mit misslungenen Experimenten auch ungeheuer viel Schaden anrichten. Etwa versehentlich Deutschlands Wirtschaft zu deindustrialisieren und Menschen um ihren Arbeitsplatz zu bringen. Oder Unternehmer dazu zu zwingen, aufzuhören zu produzieren (vulgo: Insolvenz anmelden). Oder der nächsten (und sicherlich nicht letzten) Generation gewaltige Schuldenberge aufzubürden. Wer haftet eigentlich dafür?

Persönlich glaube ich ja daran, dass Lorient beim Schreiben seiner Weihnachtsgeschichte die heutige Situation bereits erahnt hat. Sie wissen ja, es macht dann auch wirklich „Puff“, das kleine Atomkraftwerk brennt ein respektables Loch in den Wohnungsboden der Hoppensstedts und gibt den Blick auf die Familie frei, die im Stockwerk darunter feiert. Vater Hoppenstedt lässt sich aber erstmal nichts anmerken, wünscht dem geschädigten Paar von oben durch das Loch frohe Weihnachten und erklärt den Nachbarn rechthaberisch, warum das Loch unvermeidbar war. Dann sagt er zu seiner Frau: „Komm, wir decken was drüber. Ich habe keine Lust, mich mit Spießern herumzuzürgern“.

Finden Sie nicht auch, dass es mit dem aktuellen Loch in unserem Haushalt ähnlich läuft? War die Reaktion von Vater Hoppenstedt Vorbild für die aktuelle politische Kommunikation der Ampel?

Eigentlich wollte ich in diesem Editorial nicht politisieren. Entschuldigen Sie, es ist plötzlich mit mir durchgegangen.

Ich bitte Sie um Verständnis, aber um als promovierter Diplom-Ökonom die aktuellen (wirtschafts-)politischen Entwicklungen täglich zur Kenntnis zu nehmen, bedarf es einer gewissen Selbstkasteiung, die nach psychischer Verarbeitung verlangt. Und weil die „anonymen Ökonomen“ noch nicht gegründet sind, mussten gewissermaßen Sie, werte Leserinnen und Leser, hier daran glauben. Gestatten Sie mir abschließend noch das Thema zu wechseln: Für uns war 2023 wieder ein abwechslungsreiches, spannendes und auch erfolgreiches Jahr. Natürlich hatten wir auch Projekte, die nicht so liefen, wie erhofft, nobody's perfect. Aber alle in unserem Team versuchen stets zu lernen und sich zu verbessern. Genauso, wie wir das in den letzten 25 Jahren immer gemacht haben. 25 Jahre? Ja, Sie lesen richtig und ich kann es selbst kaum glauben. Nach einem guten Jahr Übergangsgesellschaft mit meinem Vorgänger habe ich zum 1. Januar 1999 das Sachverständigeninstitut übernommen. Allen Mandanten, Kunden, Kooperationspartnern, all meinen Mitarbeitern und insbesondere meiner Familie möchte ich für das Vertrauen und die Unterstützung im letzten Vierteljahrhundert ganz herzlich danken. Wahnsinn, wie schnell die Zeit verflogen ist.

Das Gesundheitswesen hat sich seit 1999 stark verändert und der Beratungsmarkt verlangt nach neuen Lösungen. Sicherlich bleibt 2024 wieder alles anders. Lassen Sie sich überraschen, auch bei uns wird sich einiges tun.

Jedenfalls habe ich in den letzten 25 Jahren immer optimistisch und mit Humor in die Zukunft geblickt. Das wird sich auch dieses Jahr nicht ändern. Wer weiß, vielleicht bringt das Christkind 2024 ja eine neue Regierung, die noch ein bisschen besser ist, als die Jetzige (Ho, Ho, Ho...).

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Ihnen und Ihren Lieben gesegnete Weihnachten und ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Herzlichst, Ihr

Prof. Dr. Wolfgang Merk



Lorient – Weihnachten bei Hoppenstedts

 www.youtube.com



Kosmos Experimentierbaukästen

 www.kosmos.de



Prof. Dr. Sinn – Wir machen Wirtschaft und Wohlstand kaputt

 www.youtube.com



Prof. Dr. Fuest – Die deutsche Industrie – ein Auslaufmodell?

 www.youtube.com

HEALTH CARE NUMBERS

Daten und Fakten

54 % 

... der Deutschen empfinden die Arbeit im **Homeoffice** als angenehmer als im Betrieb.

90 % 


Im Rahmen eines fortlaufenden Konzentrationsprozesses hat sich die **Zahl der gesetzlichen Krankenkassen** seit 1991 um mehr als 90 % verringert.

72,8 Mio. 

In der **gesetzlichen Krankenversicherung** waren zuletzt rund 72,8 Mio. Personen versichert.

2/3 


... der Apothekeninhaber befürchten, dass sich die **wirtschaftliche Lage** ihrer Apotheke in den nächsten 2 – 3 Jahren verschlechtern wird.

8 

Jede 3. Person zwischen 75 und 80 Jahren nimmt mehr als **8 verordnete Medikamente** ein.


88 % 

... der Patienten, die regelmäßig 3 oder mehr Arzneimittel einnehmen, haben eine **Stammapotheke**.

81,4 Mrd. € 

... der laufenden Gesundheitsausgaben in Deutschland wurden im Jahr 2021 über **staatliche Transfers und Zuschüsse** finanziert. Das waren 18,8 % oder 12,9 Mrd. € mehr als 2020.

41,4 %



Im Dezember werden besonders viele **Gänse** geschlachtet: 41,4 % des Gänsefleisches aus heimischer Schlachtung werden in diesem Monat erzeugt.



40 %

Für viele Menschen in Deutschland ist sie die **schönste Zeit des Jahres** – die Weihnachtszeit. Diese Vorfreude teilen in Deutschland 40 % der Bevölkerung.

Geplante Pro-Kopf-Ausgaben

2011		338,9 €
2013		397,4 €
2015		458,9 €
2017		465,7 €
2019		475 €
2021		522,1 €
2023		507,1 €

Statista 2023



Pro-Kopf-Ausgaben für Weihnachtsgeschenke in Deutschland in den Jahren 2011 bis 2023. Durchschnittliche Ausgaben für Weihnachtsgeschenke: 507,1 €

Was ist bei den Weihnachtsgeschenken 2023 besonders wichtig?


Beim Kauf der Weihnachtsgeschenke sind den Menschen in diesem Jahr vor allem der Preis (26 %), eine hohe Qualität (23 %) sowie Erlebnisse/Aktivitäten (14 %) wichtig.

4.000



Wichtigster Produzent von **Weihnachtsbäumen** für den deutschen Markt ist Dänemark: Dort gibt es ca. 4.000 Baumschulen mit einem Gesamtbestand von rund 100 Mio. Nordmannantennen.

36 %




Der **Alkoholkonsum** der Deutschen steigt u. a. glühwein- und feuerzangenbowlebedingt im Dezember um rund 36 %.

6,3 Mio.



Menschen werden nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 2035 **pflegebedürftig** werden.

23,6 %

... der Deutschen finden, dass vor allem ein **schneller Zugang** zur medizinischen Versorgung wichtig ist. Stabile Beiträge sind für 16,6 % wichtigstes Kriterium, räumliche Nähe zur medizinischen Versorgung ist für 10,5 % ausschlaggebend.

300



In den ersten 9 Monaten des Jahres 2023 hat sich die **Anzahl der Insolvenzen** im deutschen Pflegemarkt drastisch erhöht: Insgesamt sind 300 Pflegeheime mit 22.000 Pflegeplätzen und 210 Pflegedienste mit 10.500 Versorgungen betroffen.

NEU: MEDMAXX NOVI

Business News
für Healthcare



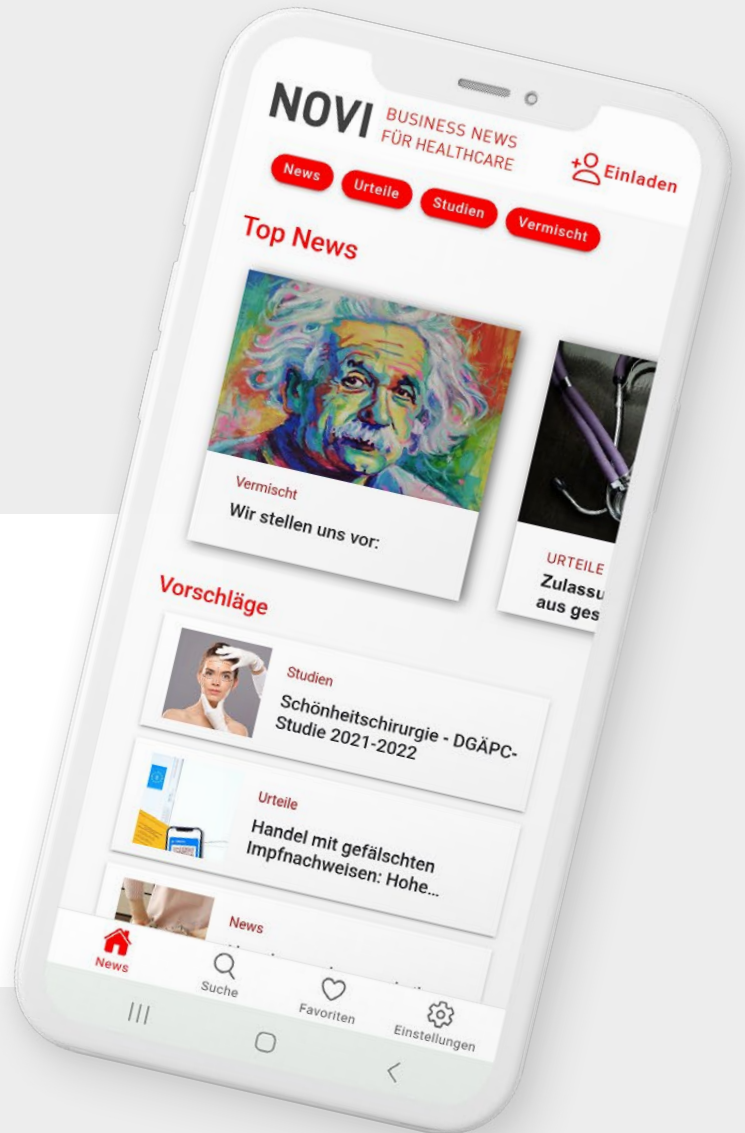
Nachrichten, Urteile,
Analysen
und vieles mehr via App.

Jetzt zur kostenlosen Nutzung einfach direkt mit dem Smartphone den QR-Code scannen, registrieren und täglich über aktuelle Meldungen freuen!



Was ist die MedMaxx NOVI-App?

Die NOVI-App bietet Ihnen die aktuellsten News aus dem Health Care Management. Mit der exklusiven NOVI-App sind Sie schnell, unterhaltsam und unkompliziert auch unterwegs via Smartphone immer top informiert, was in der Healthcare Branche gerade los ist.



Welche Funktionen bietet die App?

- Aktuelle **News** aus der Heilberufewelt, u. a. zu gesundheitspolitischen Themen, Branchen-Trends, BWL-Wissen, Management-Tipps, Digitalisierung, Abrechnung, Niederlassungstipps... dazu wertvolle Numbers, unterhaltsame Manager-Zitate und abwechslungsreiche Extras aus der Rubrik „Leben“
- **Urteile** aus den Bereichen Recht & Steuern
- **Studien** im gesundheitsökonomischen Kontext
- Wechselnde **Specials und Serien**, die wöchentlich, monatlich oder quartalsweise geführt werden
- Sammeln Sie interessante Artikel in Ihren persönlichen **Favoriten**

Welche Kosten entstehen für mich als Heilberufberater oder Heilberufler, wenn ich die App nutzen möchte?

Die App steht Ihnen kostenlos zur unbefristeten Nutzung zur Verfügung. Registrieren Sie sich gleich über obigen QR-Code oder unter

medmaxx.news

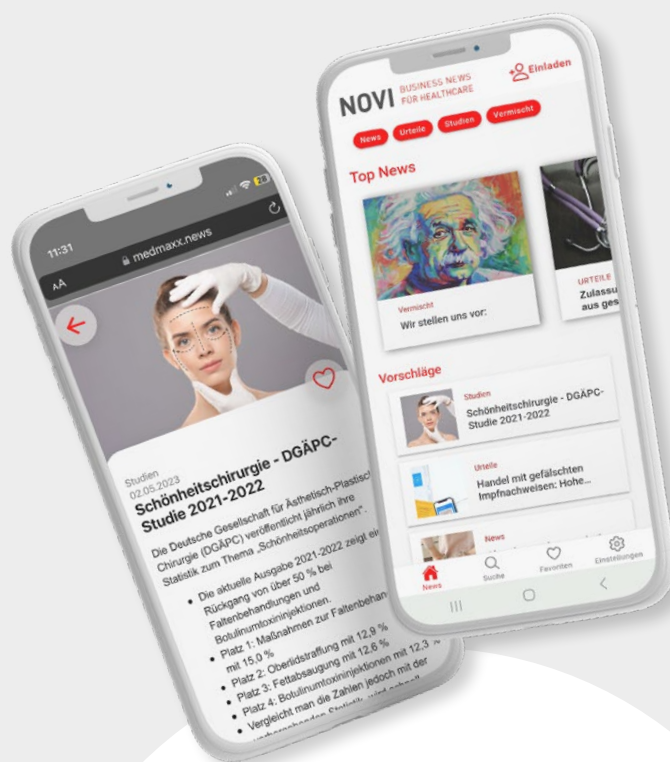
und verpassen Sie ab sofort keine Nachrichten mehr!

Wir freuen uns darauf, Sie in unserer NOVI-Community willkommen zu heißen!



Laden Sie Freunde, Netzwerkpartner und Kollegen ein!

Einfach in der App auf den Einladungsbutton klicken und die E-Mail-Adresse Ihres Kontaktes eingeben.



Bei Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sprechen Sie uns einfach an!

E-Mail: info@medmaxx.de
Telefon: 0731 140 34 35 0



AMBULANTISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN

Weichenstellung für die Zukunft

Die Gesundheitslandschaft soll einen fundamentalen Umbruch erfahren: Mittelpunkt des Konzepts ist die Ambulantisierung als Wegweiser für zukünftige Entwicklungen. Die Transformation bisher vornehmlich stationär erbrachter Leistungen hin zu einem verstärkten Fokus auf ambulante Angebote ist nicht nur eine politische Zielsetzung, sondern ein essenzieller Beitrag zur Effizienzsteigerung und optimalen Ressourcennutzung im Gesundheitswesen.

In einer aktuellen und wegweisenden Studie der Rhön Stiftung, verantwortet von Dr. Heidemarie Haeske-Seeberg und Dr. Dr. Klaus Piwernetz, werden nicht nur Qualitätsstandards für ambulante Operationen skizziert, sondern auch klare Handlungsempfehlungen für die unterschiedlichen Ebenen des Gesundheitssystems gegeben. Von der Makro- über die Meso- bis zur Mikroebene werden umfassende Maßnahmen vorgeschlagen, um die Ambulantisierung sowohl auf politischer und regionaler Ebene als auch in einzelnen Gesundheitseinrichtungen effektiv zu begleiten.

Die Untersuchung der Rhön Stiftung, durchgeführt in Zusammenarbeit mit der ETL WRG GmbH, fokussiert sich dabei auf die praktische Umsetzung eines erfolgreichen ambulanten Geschäftsmodells in Krankenhäusern. Hierbei wird betont, dass es nicht nur einer Anpassung der Vergütungssysteme bedarf, sondern einer umfassenden Überarbeitung des ambulanten Geschäftsmodells. Sechs zentrale Handlungsfelder werden identifiziert, angefangen bei der Implementierung von Ambulanzcontrolling bis hin zur digitalen Prozessunterstützung.

Interessante Aspekte zeigt in diesem Zusammenhang auch eine Befragung der Stiftung Gesundheit unter niedergelassenen Ärzten auf, wobei eine beträchtliche Mehrheit die Ambulantisierung als Risiko interpretiert. Besonders im Fokus steht dabei die befürchtete Mehrbelastung für niedergelassene Ärzte. Gleichzeitig eröffnet sich jedoch die Perspektive, die durch die Vermeidung von Krankenhausaufenthalten und kürzere Wege für die Patienten entstehen.

Um einen kurzen Einblick in die umfassende Thematik der Ambulantisierung im Gesundheitswesen zu bekommen, hier einige spezifische Erkenntnisse aus der Studie der Rhön Stiftung, die

die Relevanz dieses Paradigmenwechsels als Antwort auf die stetig wachsenden Anforderungen an unser Gesundheitssystem unterstreicht.

Rhön Stiftung: Studie zu Ambulantisierung und ambulanten Geschäftsmodellen von Krankenhäusern

Die Studie „Operative Umsetzung der ambulanten, stationsersetzenden Versorgung in Krankenhäusern“ konzentriert sich auf die Notwendigkeit, dass Krankenhäuser verstärkt ambulante Leistungen erbringen müssen, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Die Studie identifiziert sechs entscheidende Handlungsfelder, die eine umfassende Überarbeitung des ambulanten Geschäftsmodells erfordern.

- 01** Einführung eines Ambulanzcontrollings und -reportings: Dieses Handlungsfeld zielt darauf ab, eine transparente Erfassung und Bewertung ambulanter Leistungen zu ermöglichen.
- 02** Entwicklung eines strategisch orientierten ambulanten Portfolios: Hierbei geht es um die gezielte Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Patienten durch ein durchdachtes Angebot ambulanter Leistungen.
- 03** Investitionen in passende Raum- und Funktionskonzepte: Die Studie legt nahe, dass die Infrastruktur an die Anforderungen ambulanter Leistungen angepasst werden muss.
- 04** Angepasste Personaleinsatzkonzepte, spezialisiertes Personal, ambulantes „Mindset“: Dieses Handlungsfeld fokussiert sich auf die Ausrichtung des Personals auf die Ambulantisierung, inklusive spezialisierter Schulungen und Etablierung eines ambulanten Denkens.
- 05** Prozessstandardisierung und Schnittstellenmanagement: Um Abläufe zu optimieren und eine nahtlose Integration ambulanter Leistungen sicherzustellen.
- 06** Digitale Prozessunterstützung: Die Studie unterstreicht die Notwendigkeit moderner digitaler Lösungen, um die Umsetzung effizienter zu gestalten.

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass ohne Anpassungen in Organisation und Prozessen finanzielle Unterdeckung droht. Die Studie fordert Krankenhäuser dazu auf, ambulante Leistungen nicht mehr nur als zusätzliche Angebote zu sehen, sondern als eigenständiges Standbein zu betrachten.

Die Studie der Rhön Stiftung bietet nicht nur eine umfassende Analyse der aktuellen Situation, sondern liefert konkrete Handlungsempfehlungen für Krankenhäuser, um sich auf die zunehmende Ambulantisierung vorzubereiten und eine nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten.

Professor Boris Augurzky, Vorstandsvorsitzender der Rhön Stiftung, betont die Dringlichkeit dieser Veränderungen angesichts der hohen Kosten und Personalbindung durch stationäre Behandlungen in Deutschland.

Interessierte können die vollständige Studie kostenfrei über die Internetpräsenz der Rhön Stiftung beziehen: rhoen-stiftung.de



RECHT & STEUERN

Vertragsarztrecht

Landessozialgericht Schleswig-Holstein, Az.: L 4 KA 49/18

Belegarzt-Anerkennung abgelehnt: Hauptwohnsitz muss nahe dem Krankenhaus sein

Fragestellung und Sachverhalt

Die Fragestellung in diesem Fall betrifft die Anerkennung eines Arztes als Belegarzt und die Anforderungen, die an den Hauptwohnsitz des Arztes gestellt werden, um diese Anerkennung zu erhalten. Der Sachverhalt beinhaltet die Anforderungen, die das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht an den Hauptwohnsitz eines Belegarztes stellt.

Verhandelter Fall

- Der heute 78-jährige Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie strebte die Anerkennung als Belegarzt an.
- Er hatte in der Vergangenheit gelegentlich als Honorararzt in einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) gearbeitet, besaß jedoch keine Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung.
- Als ein privates Belegarztkrankenhaus in Kiel Belegärzte für den Fachbereich „Hämatonkologie“ suchte, erhielt der Kläger den Zuschlag und beantragte die Anerkennung als Belegarzt in diesem Krankenhaus.
- Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) lehnte seinen Antrag ab und verwies auf den Bundesmantelvertrag Ärzte.
- Dieser besagt, dass ein Arzt als Belegarzt ungeeignet ist, wenn seine Wohnung und Praxis nicht so nahe am Krankenhaus liegen, dass eine unverzügliche und ordnungsgemäße Versorgung der von ihm ambulant und stationär zu betreuenden Versicherten gewährleistet ist.
- Die Fahrtzeit des Klägers von seiner Hauptwohnung bis zum Belegkrankenhaus betrug etwa 50 Minuten, was länger war als die erforderlichen 30 Minuten, um im Notfall die Belegpatienten zu behandeln.

„*Es hilft nichts, das Recht auf seiner Seite zu haben. Man muss auch mit der Justiz rechnen.*“

Dieter Hildebrand, deutscher Kabarettist

Entscheidung und Konsequenzen

- Das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht bestätigte die Entscheidung der KV.
- Es erklärte, dass der Begriff „Wohnung“ im Bundesmantelvertrag Ärzte den Ort bezeichnet, an dem sich der Arzt in seiner Freizeit regelmäßig aufhält und wo er seinen Lebensmittelpunkt hat.
- Diese Wohnung muss in der Nähe des Belegkrankenhauses liegen, um sicherzustellen, dass der Belegarzt das Krankenhaus bei Komplikationen innerhalb von 30 Minuten erreichen und die Patienten schnell behandeln kann.
- Obwohl der Kläger seine Wohnung in der Nähe des Krankenhauses als Hauptwohnung deklariert hatte, stellte das Gericht fest, dass sein Lebensmittelpunkt weiterhin in seinem entfernten Wohnhaus lag.
- Daher wurde er als Belegarzt für ungeeignet erklärt und hatte keinen Anspruch auf Anerkennung als solcher.
- Diese Entscheidung bedeutet, dass Belegärzte ihren Hauptwohnsitz in unmittelbarer Nähe des Belegkrankenhauses haben müssen, um als solche anerkannt zu werden und die erforderlichen Versorgungsanforderungen zu erfüllen.

Bundessozialgericht, Urteil vom 25.10.2023, Az.: B 6 KA 26/22 R

Entsperrter Vertragssitz: Nichtärztliche MVZ dürfen nicht benachteiligt werden

Fragestellung und Sachverhalt

Das Bundessozialgericht entschied zugunsten eines nichtärztlichen MVZ in Kempten, dass die gesetzliche Nachrangregelung für nichtärztliche Medizinische Versorgungszentren nur für Nachbesetzungsverfahren gilt, nicht jedoch für teilweise entsperrte Planungsbereiche, und hob damit die Entscheidung des Zulassungsausschusses in Bayern auf, der das MVZ aufgrund dieser Regelung benachteiligt hatte.

Verhandelter Fall

- Das nichtärztliche MVZ in Kempten, das auch Dialyseleistungen erbringt, hatte sich um einen halben Vertragssitz beworben.
- Der Zulassungsausschuss in Bayern lehnte die Bewerbung ab, indem er sich auf Paragraph 103 SGB V berief, der nichtärztliche MVZ bei der Besetzung von Vertragssitzen nachrangig behandelt.
- Das MVZ klagte gegen diese Entscheidung und argumentierte, dass die Nachrangregelung nur für Nachbesetzungsverfahren gelte und nicht für teilweise entsperrte Planungsbereiche.

Entscheidung und Konsequenzen

- Das Bundessozialgericht entschied zugunsten des MVZ.
- Es stellte fest, dass die Nachrangregelung aus Paragraph 103 SGB V ausschließlich für die Auswahl des Praxisnachfolgers im Nachbesetzungsverfahren gelte und nicht auf teilweise entsperrte Planungsbereiche anwendbar sei.
- Es wurde betont, dass der Gesetzgeber keine Regelungslücke übersehen habe und die Nachrangregelung bewusst auf Nachbesetzungsverfahren beschränkt sei.
- Folglich muss der Berufungsausschuss in Bayern den Fall erneut prüfen und über die Vergabe des Vertragssitzes neu entscheiden.

„Nichts wird unter Juristen mehr gefürchtet als kurzer Prozess.“

Fritz-J. Schaarschuh, deutscher Philologe und Aphoristiker



Sozialgericht Marburg, Urteil vom 25.10.2023, Az.: S 11 KA 155/20

Finanzielle Förderung ärztlicher Weiterbildungen: Gerichtsurteil zur Entscheidungskompetenz der Kassenärztlichen Vereinigungen

Fragestellung und Sachverhalt

Im Fall eines niedergelassenen Facharztes für Kinderheilkunde und Jugendmedizin aus Hessen urteilte das Sozialgericht Marburg, dass die Kassenärztliche Vereinigung Hessen die finanzielle Förderung für die zweite ärztliche Weiterbildung einer bereits fachärztlich weitergebildeten Kollegin ablehnen durfte, da keine spezifischen Vorgaben im Sozialgesetzbuch bestehen und die Genehmigung der Weiterbildung an sich ausreicht.

Verhandelter Fall

- Die Fragestellung in diesem Fall betrifft die finanzielle Förderung von Weiterbildungen für niedergelassene Ärzte durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen).
- Konkret ging es um den Antrag eines niedergelassenen Facharztes für Kinderheilkunde und Jugendmedizin in Hessen, der eine Kollegin im Fachgebiet Pädiatrie weiterbilden wollte.
- Die Kollegin hatte bereits eine Weiterbildung zur Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie abgeschlossen.
- Die KV Hessen genehmigte die Weiterbildung, lehnte jedoch die finanzielle Förderung ab, da sie eine Umorientierungsförderung ausschloss.
- Der niedergelassene Facharzt hatte geklagt, da er die finanzielle Förderung für die Weiterbildung seiner Kollegin erhalten wollte.
- Die KV Hessen hatte argumentiert, dass sie nach ihren Richtlinien die Förderung zusätzlicher Weiterbildungen ausschließen könne, insbesondere für bereits fachärztlich weitergebildete Ärzte, die sich umorientieren möchten.
- Das Sozialgericht Marburg hatte zu entscheiden, ob die KV Hessen in diesem Fall die Förderung zu Recht ablehnen durfte.

Entscheidung und Konsequenzen

- Das Sozialgericht Marburg entschied, dass die KVen laut Sozialgesetzbuch zwar verpflichtet sind, Weiterbildungen finanziell zu fördern, jedoch keine spezifischen Details zur Ausführung im Paragraf 75a SGB V gemacht werden.
- Daher dürfen die KVen selbst darüber bestimmen, unter welchen Voraussetzungen sie die Förderung gewähren.
- In diesem Fall wurde die zweite Weiterbildung der Kollegin genehmigt, jedoch nicht finanziell gefördert.
- Das Gericht argumentierte, dass die Genehmigung der Weiterbildung an sich ausreicht und die finanzielle Förderung nicht zwingend erforderlich ist.
- Die Entscheidung der KV Hessen, keine Förderung zu gewähren, wurde somit vom Gericht bestätigt. Andere Regelungen von KVen in verschiedenen Bundesgebieten waren in diesem Fall nicht relevant.



Sozialgericht München, Urteil vom 24.10.2023, Az.: S 38 KA 261/21

Fristen für Arztnachbesetzung in MVZ begrenzt: Sozialgericht München bestätigt zeitliche Vorgaben

Fragestellung und Sachverhalt

Das Sozialgericht München entschied, dass Medizinische Versorgungszentren (MVZ) spätestens innerhalb eines Jahres eine freigewordene Arztstelle nachbesetzen müssen; eine Verlängerung der üblichen Sechsmonatsfrist ist nur bei besonderen Umständen möglich, wie das Gericht in einem aktuellen Fall betonte.

Verhandelter Fall

- Die Fragestellung betrifft die zeitliche Begrenzung für die Nachbesetzung einer Arztstelle in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) und die Möglichkeit einer Fristverlängerung unter besonderen Umständen. Der Sachverhalt bezieht sich auf einen konkreten Fall, in dem eine halbe Stelle eines Facharztes für Physikalische und Rehabilitative Medizin in einem MVZ vakant wurde. Gemäß dem Sozialgesetzbuch V ist die Nachbesetzung vorgesehen, doch das MVZ konnte innerhalb der üblichen sechs Monate keinen neuen Arzt finden.
- Auch bedingt durch die Sars-CoV-2-Pandemie hatte das MVZ im vorliegenden Fall große Schwierigkeiten, einen neuen Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin zu finden.
- Der Zulassungsausschuss gewährte eine einmalige Verlängerung der Nachbesetzungsfrist um weitere sechs Monate.
- Trotz dieser Verlängerung gelang es dem MVZ nicht, die halbe Arztstelle zu besetzen.
- Ein erneuter Verlängerungsantrag wurde abgelehnt.

Entscheidung und Konsequenzen

- Das Sozialgericht München urteilte, dass eine Verlängerung der üblichen Sechsmonatsfrist bei besonderen Umständen möglich ist.
- Im vorliegenden Fall hatten jedoch die bereits zur ersten Fristverlängerung führenden Gründe keinen Raum für eine weitere Verlängerung gegeben, auch nicht aus Härtefallgesichtspunkten.
- Die Belange der Bedarfsplanung genießen Vorrang; die Nachbesetzung muss demnach zeitnah erfolgen.
- Das Gericht stellte fest, dass die Arztstelle in einem MVZ spätestens innerhalb eines Jahres nach dem Freiwerden nachbesetzt werden muss, andernfalls fällt sie weg. Damit wurde die Entscheidung des Zulassungsausschusses und der Zulassungsgremien, die eine weitere Verlängerung ablehnten, bestätigt.



KOMMENTAR

Daniela Groove

Fachanwältin für Medizinrecht

Zu erreichen über das Sachverständigeninstitut Prof. Dr. Wolfgang Merk:

Telefon: 0731 140 34 35-0

E-Mail: info@wm-institut.de

Diese Entscheidung zeigt, dass sich ärztliche Arbeitgeber (beispielsweise ein MVZ oder eine Berufsausübungsgemeinschaft) im Falle einer Kündigung oder bei einer befristeten Anstellungsgenehmigung rechtzeitig um einen Nachfolger bemühen müssen, damit die Arztstelle wieder nachbesetzt werden kann. Man wird sich nicht immer darauf verlassen können, dass die Zulassungsgremien die Nachbesetzungsfrist von 6 Monaten nochmals um 6 weitere Monate verlängern. Hierzu bedarf es eines begründeten Antrags. Die Gefahr, dass die Arztstelle ersatzlos wegfällt, ist gerade bei Fachgebieten mit einem Fachkräftemangel sehr groß.

Werberecht

BGH, Urteil vom 07.04.2023, Az.: I ZR 217/20

Grünes Licht für Kinderzahnarztpraxis: Bundesgerichtshof entscheidet über die Verwendung des Begriffs

Fragestellung und Sachverhalt

Der Bundesgerichtshof hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass eine Zahnärztin auf ihrer Praxis-homepage mit dem Begriff „Kinderzahnarztpraxis“ werben darf. Die Verwendung des Begriffs wurde nicht als irreführend angesehen, da der durchschnittliche Verbraucher keine spezielle fachliche Qualifikation oder einen Fachzahnarztstitel erwartet, wenn er eine Kinderzahnarztpraxis aufsucht.



Verhandelter Fall

- Im vorliegenden Fall hat der Bundesgerichtshof (BGH) über die Zulässigkeit der Verwendung des Begriffs „Kinderzahnarztpraxis“ auf einer Zahnarztpraxishomepage entschieden.
- Eine zahnärztliche Bezirksstelle hatte die Verwendung dieser Bezeichnung als irreführend und somit unzulässig eingestuft. Die Bezirksstelle klagte auf Unterlassung, nachdem eine Abmahnung erfolglos blieb.
- Die Klägerin forderte vor dem BGH die Wiederherstellung des landgerichtlichen Urteils, das ihr Recht gegeben hatte.
- Das Landgericht Düsseldorf hatte erstinstanzlich der Klage stattgegeben, während das Berufungsgericht sie abwies.
- Die Klägerin, die zahnärztliche Bezirksstelle, hatte die Revision vor dem BGH angestrebt.
- Die zentrale Frage war, ob die Verwendung des Begriffs „Kinderzahnarztpraxis“ auf der Praxis-homepage irreführend und damit unlauter im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) war.

Entscheidung und Konsequenzen

- Der BGH wies die Revision als unbegründet zurück. Die Entscheidung erging zugunsten der Beklagten (Zahnärztin).
- Der BGH stellte fest, dass die Verwendung des Begriffs „Kinderzahnarztpraxis“ keine Irreführung des Patienten darstellt.
- Der angesprochene Verkehrskreis, bestehend aus Eltern, die einen Zahnarzt für ihre Kinder suchten, oder älteren Kindern, die selbst mitentschieden, verstand darunter eine Praxis, die kindgerecht ausgestattet ist und Zahnärzte mit Aufgeschlossenheit für die Belange von Kindern beschäftigt, ohne eine besondere fachliche Qualifikation oder einen speziellen Fachzahnarztstitel zu erwarten.
- Der BGH betonte, dass der durchschnittliche Verbraucher ohnehin nicht mit den Details der Fachzahnarztausbildung vertraut sei und daher keinen Fachzahnarztstitel in Bezug auf Kinderzahnheilkunde erwarte.
- Folglich lag keine Irreführung im Sinne des UWG vor, und die Beklagte durfte weiterhin mit dem Begriff „Kinderzahnarztpraxis“ werben.
- Diese Entscheidung des BGH klärte die Verwendungsrechte des Begriffs „Kinderzahnarztpraxis“ und stärkte die Werbemöglichkeiten von Zahnärzten, die sich auf die Behandlung von Kindern spezialisiert haben, ohne über einen speziellen Fachzahnarztstitel zu verfügen.

Steuerrecht

Finanzgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 31.03.2022,
Az.: 1 K 2073/21

Umsatzsteuerforderungen bei Insolvenz von Abrechnungsdienstleister: Gerichtsentscheidung betrifft Apotheker

Fragestellung und Sachverhalt

Der Fall dreht sich um die Insolvenz eines Abrechnungsdienstleisters, die 2020 deutschlandweit zahlreiche Apotheken betroffen hat. Die Apotheken blieben auf offenen Forderungen sitzen, während der Fiskus dennoch die Umsatzsteuer einforderte. Das Finanzgericht Baden-Württemberg musste über die Rechtmäßigkeit der Umsatzsteuerentscheidung urteilen.

Verhandelter Fall

- Ein Apotheker gab Heil- und Arzneimittel an seine Kunden ab. Durch diese Arzneimittelbelieferungen entstand eine Geschäftsbeziehung zwischen der Apotheke und den jeweiligen Krankenkassen.
- Die Forderungen des Apothekers wurden an ein Inkassounternehmen abgetreten, das später insolvent wurde.
- In den Monaten August und September 2020 wurden die Zahlungen des Abrechnungsdienstleisters an die Apotheke nicht geleistet.
- Die Krankenkassen überwiesen die Forderungen jedoch noch an das insolvente Inkassounternehmen.
- Der Apotheker versteuerte seine Umsätze nach den vereinbarten Entgelten und schuldete somit die Umsatzsteuer für die Heil- und Arzneimittel zum Zeitpunkt des Verkaufs.
- Aufgrund der Zahlungsunfähigkeit des Inkassounternehmens wollte der Apotheker die geschuldete Umsatzsteuer für die Voranmeldezeiträume August und September 2020 berichtigen. Das Finanzamt lehnte dies ab, was zur Klage führte.

Entscheidung und Konsequenzen

- Das Finanzgericht entschied, dass bereits mit der Herausgabe der Heil- und Arzneimittel eine umsatzsteuerpflichtige Lieferung erfolgte.
- Die Kaufpreisabtretung an den insolventen Abrechnungsdienstleister spielte demnach keine Rolle, betroffene Apotheker müssen die entsprechende Umsatzsteuer bezahlen.
- Das Gericht erlaubte jedoch eine Revision beim Bundesfinanzhof (BFH); die endgültige Entscheidung liegt nun beim BFH.
- Die Revision vor dem BFH wird zeigen, ob diese Umsatzsteuerforderungen bei insolventen Abrechnungsdienstleistern weiterhin gerechtfertigt sind.



Mensch: ein merkwürdiges Wesen. Er arbeitet immer härter für das Privileg, immer höhere Steuern zahlen zu dürfen.

George Mikes, britischer Schriftsteller

KARRIERECHANCEN

Für einen langjährigen MedMaxx-Kunden suchen wir:

Consultant (m/w/d)

Unser Kunde ist eine ausschließlich im Gesundheitsmarkt tätige und langjährig etablierte Unternehmensberatung in Süddeutschland, die sich bundesweit auf die Ärzte-, Zahnärzte- und MVZ-Beratung spezialisiert hat. Zunehmende Bedeutung gewinnt die Verzahnung des ambulanten und des stationären Sektors. Das bisherige Beratungsspektrum beinhaltet insbesondere die Initiierung und die Betreuung von Controllingssystemen, Changemanagementprozessen und das Transaktionsmanagement (Kooperationsbildung, M&A).

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die idealerweise folgende **Qualifikationen bzw. Fähigkeiten** besitzt:

- Mehrjährige Erfahrung in der Ärzteberatung
- Abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufspraxis
- Sehr gute analytische und kommunikative Skills

Geboten werden:

- Schnelles eigenständiges und selbstverantwortliches Handeln in den Beratungen
- Überdurchschnittliches und leistungsorientiertes Gehaltspaket
- Enorme Entwicklungsmöglichkeiten

Grundsätzlich kommen auch engagierte Nachwuchskräfte, insbesondere Hochschulabsolventen, in Betracht.

Für einen langjährigen MedMaxx-Kunden suchen wir:

Steuerberater (m/w/d)

Unser Kunde - eine im Gesundheitsmarkt verankerte und expandierende Kanzlei (StB/WP) in Süddeutschland - sucht zur Erweiterung seines agilen Teams eine aufstrebende Persönlichkeit, die idealerweise folgende **Qualifikationen bzw. Fähigkeiten** besitzt:

- Sehr guter oder guter wirtschaftswissenschaftlicher oder juristischer Studienabschluss
- Erfolgreich abgeschlossenes Steuerberaterexamen
- Faible für Unternehmensberatung jenseits der deklaratorischen Tätigkeit
- Erfahrungen im Gesundheitswesen (ggf. Fachberaterqualifikation)

Geboten werden:

- Herausfordernde Projekte außerhalb der üblichen Steuerberatertätigkeit
- Überdurchschnittliches und leistungsorientiertes Gehaltspaket
- Bei Eignung frühzeitige und attraktive Beteiligungsmöglichkeit am Unternehmen

KONTAKT

Weitere Informationen erhalten Sie gerne in einem persönlichen und selbstverständlich vertraulichen Gespräch. Wenden Sie sich dazu bitte direkt an

Prof. Dr. Wolfgang Merk

wmerk@wm-institut.de

MEDMAXX FORUM 2024

Maxximales Wissen in steuerlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belangen – für Berater, Entscheider und Inhaber von Praxen und MVZ

Datum: 18.04.2024
Zeitraum: 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Stadthaus Ulm
Ablauf: in Präsenz & digital

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- Vortragsunterlagen als PDF zum Download
- Teilnahme an Diskussionen
- Streaming der Vorträge bis zu 14 Tage nach Ende der Veranstaltung via persönlichem Login
- Teilnehmerzertifikat/Fortbildungsnachweis als PDF per E-Mail

Anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Rahmen der Pflichtfortbildung von Fachberatern (DStV e.V.) im Gesundheitswesen. Wie in der Vergangenheit gehen wir davon aus, dass die Fortbildungsveranstaltung im Rahmen der Pflichtfortbildung von Fachberatern (DStV e.V.) anerkannt wird.

Darüber hinaus ist die Veranstaltung aus unserer Sicht für Versicherungsmakler IDD-konform. Die Teilnehmer erhalten auf Wunsch eine entsprechende Erklärung nach VersVermV.

Ihr Extra am Vortag - nur bei Teilnahme in Präsenz:

Networking: Gemeinsames Networking bei einem Get-together am Vorabend in Ulm

Unter www.medmaxx.de und www.medmaxx-campus.de halten wie Sie zu allen weiteren Details auf dem Laufenden.

Hier geht's direkt zur Buchung:

www.medmaxx-campus.de/forum-2024

Wir würden uns sehr freuen, Sie und Ihre Netzwerkpartner zu unserem Forum begrüßen zu dürfen!

Teilnahmegebühr

Präsenz/Digital

Regulär € 449.- / € 349.-
 MedMaxx-Kunden € 419.- / € 319.-

Early bird Discount bis 31.01.2024

Regulär € 419.- / € 319.-
 MedMaxx-Kunden € 389.- / € 289.-

jeweils zzgl. MwSt.

Sprechen Sie uns auch bzgl.
Gruppenrabatten an!

MedMaxx-Kunden erhalten ihren
Rabatt-Code nach Login unter
www.medmaxx.de
im internen Bereich.

REFERENTEN



Zweieinhalb Jahre Lauterbach'sche Reformpolitik: Eine gesundheits-ökonomische Bilanz

Prof. Dr. Andreas Beivers

Dipl.-Volkswirt, Gesundheitsökonom

Professor für Volkswirtschaftslehre und Studiendekan für Gesundheitsökonomie, Hochschule Fresenius, München

www.hs-fresenius.de/lehre/lehrpersonal/andreas-beivers



Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen

Prof. Dr. med. Raik Siebenhüner

Dipl.-Kaufmann, LL.M.

Professor für Digital Health an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart

www.dhbw-stuttgart.de



Grenzenlose Versorgung: Ambulant und Stationär im niederländischen Modell vereint

Anne Margo Reintsema

MD MBA

Gesellschafterin und Geschäftsführerin AMG Companions GmbH, Beraterin im Gesundheitswesen

www.linkedin.com/in/anne-margo-reintsema



Nachhaltigkeit in Healthcare-Einrichtungen

Prof. Dr. Stefan Marx

Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer

Professur für Betriebswirtschaftslehre insbesondere Wirtschaftsprüfung und Rechnungswesen an der Hochschule Nürtingen-Geislingen

www.hfwu.de/stefan-marx



Aktuelles Wissensupdate für Berater und Entscheider

Prof. Dr. Wolfgang Merk

Öffentlich bestellter u. vereidigter Sachverständiger

Professor für Gesundheitsmanagement an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart

www.wm-institut.de



Daniela Groove

Fachanwältin für Medizinrecht

Sachverständigeninstitut
Prof. Dr. Merk

www.wm-institut.de



Julia Moser

Apothekerin

Senior Project Manager
Medinomicus GmbH

www.medmaxx.de



Mythos Motivation: Sport meets Business

Daniel Unger

Triathlon-Weltmeister, Bundestrainer am Olympiastützpunkt Saarbrücken, Speaker, TV-Experte

www.linkedin.com/in/sportfreunddanielunger

Podiumsdiskussion:

Strategien gegen den Fachkräftemangel

(Änderungen vorbehalten)

Sie möchten ...

... den Referenten vorab eine inhaltliche Frage zum jeweiligen Vortrag stellen, die bei allgemeinem Interesse im Rahmen der Veranstaltung aufgegriffen wird?

... weitere Informationen zu den inhaltlichen Schwerpunkten?

Senden Sie Ihre Anfrage in den nächsten Wochen gerne an

info@medmaxx.de

HEALTH CARE MANAGER

Anne Margo Reintsema

MD MBA



Ausbildung/Werdegang

Ich bin eine erfahrene Managerin im Gesundheitswesen mit einem Medizin-Studium an der Universität Amsterdam und einem MBA von der Business-School INSEAD in Fontainebleau und Singapur. Nach klinischen Tätigkeiten im Bereich Frauenheilkunde in Amsterdam habe ich mehrere Jahre als Beraterin für verschiedene Zweige des Gesundheitswesens im In- und Ausland gearbeitet. Anschließend war ich sechs Jahre lang in der Position der Leitung Medizin bei der Schön Klinik Gruppe tätig. Danach fokussierte ich mich auf den ambulanten Bereich, insbesondere auf die Integration, Organisation und Digitalisierung von Praxen und operativen Zentren. Mein Interesse liegt in der Veränderung des Status quo durch Digitalisierung, gesunden Menschenverstand und der effektiven Zusammenarbeit interdisziplinärer Teams. Durch meinen internationalen Werdegang kann ich immer innovative Perspektiven einbringen.

Aktuelle Tätigkeit

Gesellschafterin und Geschäftsführerin bei AMG Companion GmbH, Beraterin im Gesundheitswesen, Digital Health Enthusiast, Start-up Coach, Speakerin, Dozentin an zwei Hochschulen, Investorin, Honorarärztin.

Beschreiben Sie in Stichworten, was Ihr Unternehmen macht

Bei AMG Companions habe ich das Privileg, meine unternehmerische Leidenschaft in einem Unternehmen auszuleben, das den Raum für Selbstständigkeit und visionäre Beratung schafft.

Unsere Beratung konzentriert sich darauf, bessere Wege in der Medizin zu finden. Wir unterstützen Unternehmen dabei, menschenorientierte Patienten-Pfade zu gestalten, stets auf der Suche nach Möglichkeiten zur Delegation, Digitalisierung und Automatisierung von Aufgaben. Unser Ziel ist es, die Interaktion zwischen Menschen wertvoller zu machen. Bei AMG Companions steht bei der Optimierung von Prozessen immer der Mensch im Mittelpunkt.

Haben Sie eine Management-Weisheit, hinter der Sie stehen?

„Ein effektives Management bedeutet, Menschen zu befähigen, nicht zu kontrollieren.“



Hobbys

Meine Hobbys sind echt bunt gemischt: Skifahren, Tennis, Musik, Lesen, Segeln und sonstige Outdooraktivitäten - und das Beste ist, all diese Hobbys mit meiner Familie und meinen Freunden zu teilen. Denn die schönsten Erlebnisse sind die, die man miteinander erlebt. Egal ob auf der Piste, mit meinen Kindern oder einfach nur die Zeit genießend.

Lebensmotto

Never stop learning.

Lieblingsmusik

Alles von Bach, französische Chansons (neu und alt), Herman van Veen, Bobby McFerrin.

Wie halten Sie sich gesund?

Ich bleibe gesund, indem ich regelmäßig mit meinem Hund wandere, laufe und radle. Außerdem praktiziere ich Yoga, liebe Bergsport und Skifahren. Eine ausgewogene Ernährung ist für mich ebenso wichtig wie Achtsamkeit im Alltag. Und das Geheimnis? Das Leben nicht zu ernst zu nehmen!

Glück ist für mich ...

... die Welt mit meinen Kindern und meinem Mann zu entdecken, meine Expertise weiterzugeben, die Natur zu genießen, mit meinem Hund zu wandern, jeden Tag zu singen, Zeit mit Freunden zu verbringen, gutes Essen zu genießen, gesund zu sein und vor allem viel Spaß am Leben zu haben.

Lieblingsliteratur

Human Kind von Rutger Bregman, Lessons von Ian McEwan, Home Going von Yaa Gyasi und alle Bücher von Juli Zeh.

KONTAKT

Anne Margo Reintsema

AMG Companions GmbH

E-Mail: annemargo.reintsema@amg-companions.de



M&A

Verkauf an Investoren

Sie möchten eine Praxis an Investoren verkaufen? Für ausgewählte Mandanten und Kooperationspartner initiieren und begleiten wir strukturierte Verkaufsprozesse (M&A-Beratungen). Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Angebote und Gesuche



HNO 5er-BAG in NRW

3 Standorte / 5 Zulassungen, ca. 2,1 Mio. € Umsatz.

Weitere Details auf Anfrage.

Orthopädisch-Neurochirurgische Praxis

Mit Privatklinik in Süddeutschland, Umsatz ca. 4 Mio. €.

Weitere Details auf Anfrage.

Pneumologische Einzelpraxis kurzfristig abzugeben

Top ausgestattete und gut eingeführte Lungenfachpraxis in sehr attraktiver süd-deutschen Stadt abzugeben. Ca. 750 Tsd. € Umsatz.

Weitere Details auf Anfrage.

Anteil an einer 2er-Zahnarzt-BAG

Ertragsstarke 2er-Zahnarzt-BAG in Neu-Ulm sucht aus Ruhestandsgründen neuen Kollegen.

Weitere Details auf Anfrage.

Einzelpraxis für Nuklearmedizin in nord-bayerischer Stadt

Top-ausgestattete, renditestarke nuklearmedizinische Praxis ab sofort zu veräußern. Umsatz ca. 1,8 Mio. €.

Weitere Details auf Anfrage.

Plankrankenhaus nach § 108 SGB V - orthopädische Fachklinik

Rentables Plankrankenhaus mit ca. 100 Betten ab sofort zu veräußern.

Weitere Details auf Anfrage.

Orthopädische Praxis in baden-württembergischer Großstadt

Langjährige, gut eingeführte konservativ-orthopädische Praxis in baden-württembergischer Großstadt abzugeben. Zum Leistungsspektrum der inhabergeführten Praxis gehören u. a. Behandlungen von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates wie Wirbelsäulen-, Muskel-, Sehnen- und Gelenkbeschwerden. In der orthopädischen Praxis kommen moderne Diagnoseverfahren wie Sonographie und digitale Direktradiographie zum Einsatz. Praxisfläche: ca. 270 qm, davon werden 67 qm von einem Physiotherapeuten genutzt. Mitarbeiter: 3 MFA-Teilzeitkräfte, 1 Aushilfe.

Weitere Details auf Anfrage.

KONTAKT

Für weitere Informationen erreichen Sie uns unter:

**Sachverständigeninstitut
Prof. Dr. Wolfgang Merk**

München/Ulm
Telefon: 0731 140 34 35 - 0

info@wm-institut.de

UNSERE LAST-MINUTE- GESCHENKTIPPS FÜRS FEST



Herfried Münkler
Welt in Aufruhr

Die Ordnung der Mächte im 21. Jahrhundert – Herfried Münkler zeigt in dieser aufschlussreichen geopolitischen Analyse die zukünftigen Konfliktlinien auf. Es gibt Anzeichen dafür, dass ein neues System regionaler Einflusszonen entstehen wird, das von fünf Großmächten dominiert wird. Die Analyse beleuchtet die Gefahren und Chancen dieser neuen Ordnung und stellt die Frage nach einem ausbalancierten Mächtegleichgewicht oder möglichem Chaos. Zudem wird erörtert, wie sich Europa und Deutschland in den zu erwartenden globalen Auseinandersetzungen positionieren sollten. Der Ausblick auf die Machtkonstellationen im 21. Jahrhundert verspricht spannende Einblicke.



www.amazon.de



Prof. Dr. Michael Tsokos
**Mit kalter Präzision:
Ein Rechtsmedizin-Thriller**

Nervenkitzel und Spannung für die freien Tage um Weihnachten: Dr. Sabine Yao steht vor einer forensischen Neuheit – In einem aktuellen Mordfall stimmt das Stadium der Totenstarre nicht mit dem berechneten Todeszeitpunkt überein! Könnte es sein, dass ein Serienkiller mit Kenntnissen in Rechtsmedizin am Werk ist? Kalt, präzise und ohne Skrupel ...



www.amazon.de



Christian Rieck
Anleitung zur Selbstüberlistung

Machen Sie Ihr Leben zu einem Spiel, in dem Sie stets gewinnen. Geniale Lifehacks aus der Spieltheorie.

Prof. Dr. Rieck erklärt auf seinem Youtube-Kanal wöchentlich Ereignisse vor dem Hintergrund der Spieltheorie. Sein aktuelles Buch erläutert die eigenen Gegenspieler, die jeden von uns abhalten, Dinge zu erledigen. Sehr lesenswert, wenn man meint, an „Aufschieberitis“ zu leiden.



www.amazon.de

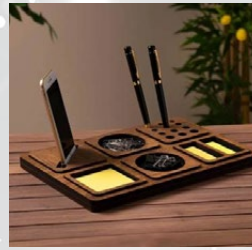

www.amazon.de


Axel Hacke

Über die Heiterkeit in schwierigen Zeiten und die Frage, wie wichtig uns der Ernst des Lebens sein sollte

Axel Hacke setzt sich in diesem Plädoyer gegen Resignation und für Heiterkeit ein. Mit dem Zitat „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst“ von Friedrich Schiller als Ausgangspunkt begibt sich Hacke auf die Suche nach einem fast vergessenen Gemütszustand. Er erforscht unterhaltsam, klug und persönlich die Ursprünge der Heiterkeit, erklärt den Unterschied zwischen Heiterkeit, Witz und Fröhlichkeit und betont, warum Heiterkeit ohne den Ernst des Lebens nicht existieren kann.

»Ein heiterer Mensch zu sein, bedeutet nicht, das Schwere zu ignorieren, sondern es in etwas Leichtes zu verwandeln.«


www.etsy.de

Schreibtisch Organizer 6er Set aus Holz

Mehr Ordnung auf dem Schreibtisch im neuen Jahr? Die Desktop-Organisation – im Büro oder Homeoffice – macht den Vorsatz für 2024 wahr: Er besteht aus einem Stiftehalter, Handyfach und weiteren separaten Abschnitten für Ordnung auf dem Schreibtisch und eine tolle Arbeitsumgebung.



Kalender GEO Panorama: Der Blick ins Weite 2024

Jason Denning hat sich einen Ruf durch seine eindrucksvollen Fotografien von atemberaubenden Landschaften erworben. Dieser Kalender präsentiert zwölf seiner Bilder im legendären GEO-Panorama-Großformat. Durch das großzügige Format ermöglicht der GEO-Wandkalender, in die faszinierende Natur einzutauchen, die sich Monat für Monat in hochwertigen Fotografien präsentiert. Der GEO-Panorama-Kalender ist ein beeindruckendes Geschenk für Natur- und Fotoliebhaber.


www.shop.geo.de

www.amazon.de

Kaffeewärmer für's Büro oder Homeoffice

Kalter Kaffee macht bekanntlich schön, aber heiß schmeckt er einfach besser. Mit dem elektrischen Getränkewärmer mit 2 Temperatureinstellungen ist dies ab sofort kein Problem mehr!



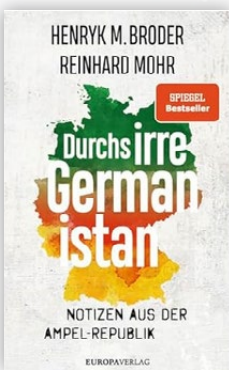
Henning Beck

12 Gesetze der Dummheit

Denkfehler, die vernünftige Entscheidungen in der Politik und bei uns allen verhindern.

Der Neurowissenschaftler Henning Beck schafft es, Irrationalitäten und Denkfehler aufzudecken. Sehr gut sind die vielen Praxisbeispiele und Anekdoten.

 www.amazon.de



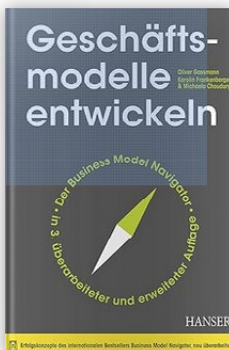
Henryk M. Broder, Reinhard Mohr

Durchs irre Germanistan

Notizen aus der Ampel-Republik.

Sie halten die Ampel-Politik für irre? Sie sind nicht allein. Die Autoren schaffen es mit viel Sarkasmus und Ironie, beim Leser ein Schmunzeln zu erzeugen. Macht Hoffnung, dass die Vernunft irgendwann zurückkehrt ...

 www.amazon.de



Oliver Gassmann, Karolin Frankenberger und Michaela Choudury

Geschäftsmodelle entwickeln

55+ innovative Konzepte mit dem St. Galler Business Model Navigator.

Prof. Dr. Oliver Gassmann war Referent beim diesjährigen MedMaxx-Forum. Wenn Sie sich für die (Weiter-)Entwicklung von Geschäftsmodellen interessieren, ein absolutes Muss.

 www.amazon.de



David Matusiewicz

Management im Gesundheitswesen für Dummies

Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement. Management von Pflegeeinrichtungen, Krankenversicherungen ... Steuerungsansätze und praktische Umsetzung.

Noch ein Forums-Referent als Autor: Prof. Dr. David Matusiewicz erläutert gut verständlich, nicht nur für Einsteiger, was Healthcare-Management so anders macht und vermittelt die Basics. Hat Karlchen Überall wohl noch nicht gelesen ...

 www.amazon.de



Hans Eicher

Die verblüffende Macht der Sprache

Was Sie mit Worten auslösen oder verhindern und was Ihr Sprachverhalten verrät.

Der Wirtschaftspsychologe Hans Eicher hat schon 2017 dieses hervorragende Buch über die Wirkung der Sprache veröffentlicht. Unbedingt lesen, wenn Sie in der Öffentlichkeit kommunizieren.



www.amazon.de



Dale Carnegie

Wie man Freunde gewinnt

Das einzige Buch, das du brauchst, um beliebt und einflussreich zu sein.

Dale Carnegies Bestseller ist in Zeiten der sozialen Medien aktueller denn je. Und richtige Freunde hat man ja nie genug ...



www.amazon.de



David Matusiewicz, Jochen A. Werner

Der smarte Patient

Digitalisierung macht dich gesund.

Dieser Ratgeber veranschaulicht auf beeindruckende und leicht verständliche Weise, wie die Digitalisierung positive Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann. In etwa 60 Kurzgeschichten, die vom Säugling bis zum Lebensende reichen, führen uns die Autoren in die faszinierende Welt der digitalen Gesundheit.



www.amazon.de



Bucher, Holzweißig, Schwarzer

Künstliche Intelligenz und wissenschaftliches Arbeiten

ChatGPT & Co: Der Turbo für ein erfolgreiches Studium.

Die Bedeutung der künstlichen Intelligenz nimmt stetig zu und beeinflusst maßgeblich die Methoden, Herangehensweisen und Ergebnisse im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens. Diese unverzichtbare Lektüre sollten Sie unbedingt lesen, wenn Sie diesen Bereich durchdringen wollen.



www.amazon.de

AD PERSONAM

Fachvereinigung Unternehmensnachfolge e. V. ernennt Prof. Merk zum Beiratsmitglied

Die Fachvereinigung Unternehmensnachfolge e.V. (FvU) hat sich zum Ziel gesetzt, die interdisziplinäre wissenschaftliche Behandlung aller steuerlichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte der Unternehmensnachfolge zu fördern.

Das Anliegen des gemeinnützigen Vereins ist es, Brücken zu bauen und Erkenntnisse auszutauschen:

- zwischen verschiedenen Disziplinen und Professionen,
- zwischen Theorie und Praxis,
- zwischen Beratern und Betroffenen,
- zwischen unterschiedlichen Generationen,
- zwischen Unternehmern und Investoren,
- zwischen dem deutschen Mittelstand und nationalen wie internationalen Konzernen.

In seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Beirat wird Prof. Merk nunmehr versuchen, insbesondere durch seine Fachkunde im Healthcare-Bereich den interdisziplinären Austausch der Mitglieder zu fördern.

FvU



www.fv-unternehmensnachfolge.org



Je oller, je doller: Zwei deutsche Meistertitel für Prof. Merk

Bei den 13. Deutschen Kurzbahnmeisterschaften der Masters-Schwimmer, die am ersten Dezemberwochenende in Hannover stattfanden, starteten über 1.500 „Age-Groupers“. Dabei messen sich die „Schwimm senioren“ in Altersklassen, die nach 5-Jahresschritten eingeteilt werden, bei den Staffeln werden die Lebensalter der Staffelteilnehmer zusammengezählt. Mitmachen kann man übrigens bereits ab 20, die Jüngsten starten also in der Altersklasse 20-24 Jahre.

Mit seinen Staffelnkameraden vom SV Schwäbisch Gmünd holte Prof. Merk die ersten zwei deutschen Meistertitel in seiner Schwimmkarriere in der 4 x 50 Freistil- und als Brustschwimmer in der 4 x 50 Lagenstaffel. Dabei ließen die Schwaben die Staffeln von Top-Vereinen des deutschen Schwimmsports, wie z. B. die SG Schöneberg Berlin, die Wasserfreunde Hannover oder den SSF Bonn, klar hinter sich.



IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich im Sinne des Presserechts

Medinomicus GmbH
Zur Hammerschmiede 20
89287 Bellenberg
info@medmaxx.de

Geschäftsführung

Diplom-Ökonomin Heike Merk
Amtsgericht Memmingen, HRB 13592
USt.-IdNr. DE 264429940

Redaktion

Sachverständigeninstitut
Prof. Dr. Wolfgang Merk*
Hirschstraße 9
89073 Ulm
Tel.: 0731 140 34 35 - 0
info@wm-institut.de

Gestaltung & Satz

IKONS INTERMEDIA CONCEPTS GmbH
www.ikons.de

* Von der IHK München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Bewertung von Unternehmen und Praxen im Gesundheitswesen, Betriebsanalysen und Betriebsunterbrechungsschäden.

Datenschutz

Copyright 2017 Medinomicus GmbH, 89287 Bellenberg, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Medinomicus GmbH“ gebeten. Vorstehende Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Redaktion wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Medinomicus GmbH oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Medinomicus GmbH veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche und sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

Bildnachweis:

© Freepik.com, shutterstock.com
(S. 1, 9, 10, 14, 15, 17, 22, 24, 32)

KONTAKT

**Für weitere Informationen
kontaktieren Sie uns!**

**Sachverständigeninstitut
Prof. Dr. Wolfgang Merk**

München/Ulm
Telefon: 0731 - 140 343 50

info@wm-institut.de